

# Die Korrektur der (geschlossenen) Gesellschaft – Zur Einführung

Marc Mölders

*Beitrag zur Veranstaltung »Die Korrektur der (geschlossenen) Gesellschaft« der Sektion Rechtssoziologie*

## Einleitung

Am Anfang waren die Folgen. Die Annahme einer funktional differenzierten Gesellschaft impliziert, dass gesellschaftliche Problemlagen – von Armut über Klimawandel bis zu Zivilisationskrankheiten – sich als Folge dieses Differenzierungsprinzips beschreiben lassen (Luhmann 1997). Wie diese Folgen bearbeitet werden, ist das Aufmerksamkeitszentrum der vorliegenden Frage nach einer Korrektur der Gesellschaft. Das Geschlossene stellt dabei in zweifacher Hinsicht eine gesonderte Herausforderung dar: Eine Gesellschaft ohne Spitze und Zentrum (Luhmann 1981), autonome, synchron koexistierende Verstehenskontexte (Schneider 2008), die unterschiedlichen Zeitregimes folgen (Nassehi 2011), all dies eignet sich nicht nur als Problemdiagnose, sondern liefert Erklärungen für Korrekturprobleme gleich mit. Diese werden je unterschiedlich verstanden (Polykontextualität), es fehlt an zentraler Zuständigkeit (Heterarchie) und jeder Eingriffsversuch hat unvorhergesehene Konsequenzen (Hyperkomplexität) (Fuchs 2013).

Der vorliegende Beitrag nimmt damit eine Tradition auf, die ihren Ursprung in der Rechtssoziologie hat: Einerseits am Postulat autonomer Systeme festzuhalten, ohne andererseits damit wechselseitige Beeinflussungen ausschließen zu müssen (Teubner, Willke 1984). Skizziert werden die seit Beginn dieser Diskussion entstandenen Entwicklungslinien in zwei Hinsichten: Erstens, die Differenzierungstheorie selbst betreffend, ist einerseits an die Umstellung von Inkommensurabilität auf Übersetzung zu denken, andererseits an Beiträge, die postulieren, funktionale Differenzierung produziere *selbst* Korrekturformen zur Bearbeitung ihrer Folgen. Zweitens muss empirisch-praktischen Entwicklungen Rechnung getragen werden, die sich seit den Anfängen eines Nachdenkens über die Korrektur der Gesellschaft nachzeichnen lassen, schlagwortartig: Globalisierung und Digitalisierung.

Eine spezifische Weiterentwicklung ist in der Umstellung rechtssoziologischer Korrekturansätze zu erkennen. Als wesentliche Reflexionsinstanz wird nicht länger das Recht gesehen. Diese Position übernehmen nunmehr zivilgesellschaftliche Gegenmächte. Kernelemente zur Begründung dieses Wandels werden im beschleunigenden und Grenzen überwindenden Kritikmodus gesehen. Hiermit geht auch eine Verlagerung des wesentlichen Korrekturmediums einher: Die auf Interaktion setzenden Verhandlungssysteme rücken gegenüber dem Medium der Publizität in den Hintergrund.

Das Potential von Publizität als Korrekturmedium ist oft diskutiert worden. Dem Beitrag geht es in erster Linie um einen Aspekt: Durch die bloße Vielzahl möglicher Publikationskanäle ist unsicherer

denn je, wie Korrekturanregungen zu veröffentlichen wären, die ihren Adressaten kaum ignorierbar scheinen. Zur Diskussion gestellt wird hierzu das Konzept der Irritationsgestaltung. Mit dem Investigativ-Journalismus wird dies am Beispiel einer gesellschaftlichen Einheit illustriert, die andere Gesellschaftsbereiche systematisch nach misslungenen Versuchen absucht, die Umwelt mit immer weiterer Steigerung und weiterem Wachstum der eigenen Funktion zu beglücken (Nassehi 1997).

Synchronisierung wird als Aspekt von Irritationsgestaltung gesondert eingeführt. Damit soll der Umstand bezeichnet sein, Adressaten nicht nur dazu anzuregen, Themen als eigene, sondern zudem als dringlich zu bearbeitende aufzufassen. Wird Synchronisierung in der Literatur zumeist als Beschleunigung insbesondere politischer Adressaten durch Publizität diskutiert, wird hier geradezu umgekehrt die Entschleunigung Publizierender durch die politische wie rechtliche Verarbeitungstemporalität betont: Medial vermittelte Irritationen haben dann eine Aussicht auf Verarbeitung, wenn sie immer wieder und in variierender Form aufbereitet werden.

Zentrale These des Beitrags ist folglich, dass es sich gerade differenzierungstheoretisch lohnt, sich auch für das Anregen der Korrektur der Gesellschaft zu interessieren.

Ausblickend wird nach dem Korrektur-Beitrag der Soziologie gefragt, schließlich kann das Fach auf eine reichhaltige diesbezügliche Tradition schauen. Dabei geht es nicht darum, ob die Soziologie korrigierend wirken sollte, sondern schlicht um die Frage, wie sie wen zu irritieren versucht.

## Folgenkorrektur als Folge funktionaler Differenzierung?

Die Folgen funktionaler Differenzierung werden soziologisch gemeinhin im Schema von Problem/Lösung analysiert (Mölders 2012). Wenn Differenzierung das Problem ist bzw. die Folgen besorgt, dann müsste Integration die Umkehr und also Lösung darstellen. Nun ist mit funktionaler Differenzierung aber nicht Arbeitsteilung oder auch nur etwas gemeint, das sich wieder zusammenfügen ließe, um ein Ganzes zu ergeben (so aber: Schwinn 2001). Polykontextualität bezeichnet eine Differenzierung in operative Anschlussroutinen. Hieraus resultiert eine erste These: Aus den zentralen Konflikten der modernen Gesellschaft werden *Übersetzungskonflikte* (Nassehi 2015). Korrekturanfragen bilden hierin keine Ausnahme; auch deren Thematisierung und Prozessierung erfolgt gemäß je eigener Sinnverarbeitungsregeln. Wie aber machen sich diese Folgeprobleme überhaupt auf systemischen Schirmen bemerkbar? Bei aller ansonsten unübersehbaren Skepsis Protest gegenüber, verwies Niklas Luhmann (1991: 153f.) an dieser Stelle auf die einzigartige Leistung „protestierender Reflexion“, Themen aufzugreifen, die Funktionssysteme ansonsten nicht als eigene erkennen würden.

Der in jüngeren differenzierungstheoretischen Arbeiten ins Spiel gebrachte Begriff der Responsivität stellt in dieser Hinsicht einen markanten Richtungswechsel dar. Dieser sieht es gerade als eine Spätfolge funktionaler Differenzierung an, dass Funktionssysteme nicht mehr umhinkommen, externe gesellschaftliche Problemlagen zu reflektieren und zu bearbeiten, derartige Themen also als eigene zu erkennen (Stichweh 2015; Kaldewey 2015). Dies wird als Ausgangspunkt für das Interesse an systeminternen Strukturen und Mechanismen einer entsprechenden Verarbeitung gesetzt. Dieser Zug ist lediglich der neueste einer allgemeineren Tendenz, die sich als *Auto-Korrektur* der Gesellschaft fassen ließe. Kennzeichnend für sie ist die Annahme, dass gesellschaftliche Differenzierung nicht nur für Folgeprobleme sorgt, sondern auch deren Bearbeitung sich als Folge funktionaler Differenzierung beschreiben lässt.

Einen Beginn kann man in Dirk Baeckers (1994) Überlegungen zu Sozialer Hilfe als Funktionssystem vermuten, ganz ähnlich gebaut ist der vielleicht am häufigsten hierzu zitierte Titel von Peter Fuchs und

Dietrich Schneider (1995). Die Autoren formulieren eine Systembildung aus „zweiter Hand“, die sich als Reaktion auf die vom Differenzierungstyp funktionaler Differenzierung selbstinduzierten Probleme versteht. Funktionale Differenzierung erzeugt Probleme und hierauf bezogene Lösungen in derselben Form: Systembildung. Auch Michael Bommers' (1999) Vorschlag, nationale Wohlfahrtsstaaten als sekundäre Ordnungsbildungen zu verstehen lässt sich dementsprechend interpretieren, was dann erst recht für Uwe Schimanks (2015) Wohlfahrtsstaat als *Korrektiv* zur Bearbeitung gesellschaftlicher Dysfunktionalitäten gelten muss. Thorsten Bonacker (2003: 309) schlägt vor, Protest als sekundäres Funktionssystem aufzufassen, also einer Systembildung, die wiederum auf gesellschaftlich selbstproduzierte Probleme funktionaler Differenzierung reagiert.

Insofern erscheint es ganz abwegig, nach Anregungen zur Bearbeitung der Folgen funktionaler Differenzierung zu fragen. Zu diesem Schluss, allerdings auf anderem Wege, kam auch Luhmann. Schaut man sich seine Ausführungen zu „Protestbewegungen und Presseaktivitäten“ (1996a: 169) an, so fällt zunächst auf, dass er diesen – wider die Rezeptionsgeschichte – durchaus Irritationspotential zumisst. Er konstatiert, dass die „großen Funktionssysteme [...] diese Anstöße in ihren ‚structural drift‘ [aufnehmen] und [sich] entsprechend[!]“ verändern, wenn etwa die Wirtschaft ökologische Probleme nicht mehr als politisch aufgezwungene Kosten verrechnet, sondern zugleich einen neuen Markt darin erkennt. Zwischen der Bekanntmachung eines zu korrigierenden Problems und dessen Bearbeitung wird keine praktische Verbindung gesehen. Dass es einen Zusammenhang gibt, wird nicht bestritten, die Kluft zwischen Verlautbarung und Strukturänderung ist die Position, auf der das evolutionstheoretische Theorem eines „structural drift“ platziert wird. Was in der Zwischenzeit passiert, ob sich bestimmte Anregungen als notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung der Möglichkeit von Wandel ausmachen lassen, bleibt unhinterfragt.

## Zum veröffentlichten Anstoßen von Folgekorrekturen

Im Gegensatz zu den unter Auto-Korrektur subsumierten Ansätzen kennzeichnet ein geradezu gegenteiliger Ausgangspunkt andere, ebenfalls differenzierungstheoretisch angeleitete Konzepte seit mehr als drei Jahrzehnten: Wie sind eigensinnige Systeme zur Reflexion anzuhalten? Wie bringt man sie dazu, anderen eine brauchbare Umwelt darzustellen? (Teubner, Willke 1984). Stand zu Beginn noch das Recht als Reflexionsinitiator im Zentrum der Überlegungen, so werden den politischen und rechtlichen „Instrumenten der Staatenwelt“ nunmehr kaum noch Korrekturkapazitäten zugetraut. Stattdessen rücken „zivilgesellschaftliche Gegenmächte“ (Teubner 2011a) in den Blick, die durch weltweite mediale Verbreitung von Kritik als wirkmächtigere Instanzen aufgefasst werden:

„Womöglich relevanter als die Staatenwelt sind externe gesellschaftliche Kräfte, also neben internationaler Politik und Völkerrecht die ‚zivilgesellschaftliche‘ Gegenmacht aus anderen Kontexten – Medien, öffentliche Diskussion, spontaner Protest, Intellektuelle, Protestbewegungen, NGOs, Gewerkschaften, Professionen und ihre Organisationen –, die massiven Druck auf die innere Konstitutionalisierung transnationaler Regimes ausübt“ (Teubner 2011b: 194).

Diese Fokusverschiebung von Recht zu medial verbreiteter Kritik muss differenzierungstheoretisch überraschen. Bei aller Anerkennung der Alarmierungsleistung von „Protestbewegungen und Presseaktivitäten“ erschöpft sich Luhmann (1997: 404f.) zufolge deren Rolle doch in leicht erregbarer Empörung, aus der aber nicht gleichermaßen folge, was praktisch wirksam zu tun sei. Korrekturanmahnungen-

de seien vielmehr „praktisch ratlos“. Für eine als dauerhaften Strukturaufbau verstandene Korrektur könne nur das Recht helfen.

Dieser theorieimmanente Wandel – die Betonung der Wirkmächtigkeit zivilgesellschaftlicher Gegenmächte gegenüber staatlichen Einflusspotentialen – ist in mindestens zwei Hinsichten geradezu spektakulär. Zum einen spielten diese in den Anfängen differenzierungstheoretischer Korrekturkonzepte überhaupt keine Rolle. Darüber hinaus werden damit solche Instanzen promoviert, von denen es aus demselben theoretischen Lager heißt, sie seien praktisch ratlos. Soll also, überspitzt formuliert, die Korrektur der Gesellschaft jenen überlassen werden, die nicht wissen, was zu tun ist?

Um die Fokussierung zivilgesellschaftlicher Gegenmächte (auf Kosten des Rechts) zu plausibilisieren, wird Publiziertem ein Reichweiten- und Geschwindigkeitsvorsprung zugemessen. Auf eine Kurzformel gebracht: Die Folgeprobleme funktionaler Differenzierung (inzwischen: *grand challenges*; Kaldewey 2017) kennen weder räumliche noch Grenzen funktionssystemischer Zuständigkeit. Die Grenzen des Rechts allerdings fielen nach wie vor zumeist mit denen der Staatenwelt zusammen. Medien hingegen operierten weltweit und ihr Zeitregime sei getrieben von der Suche nach dem Neuen, das heißt der Information. Das Entgrenzte der Medien zeige sich auch darin, dass alle Gesellschaftsbereiche Informationen geben und nehmen.

Dies veranlasste Frank Marcinkowski (1993) vom Medium der Publizität auszugehen, definiert als thematisch geformte und gebündelte Aufmerksamkeit, gar von einem publizistischen Funktionssystem, dessen Aufgabe in der Ermöglichung gesellschaftlicher Selbstbeobachtung zu finden sei. Die Publizistik fülle die Monitore sämtlicher Systeme mit Bildern und reiche diese „mit weiterem Zumutungsgehalt, nämlich mit Publizität“ an (Marcinkowski 1993: 147). Dieser Zumutungsgehalt wiederum ergebe sich schon durch die allem Veröffentlichten unterstellbare Bekanntheit. Vor allem aber käme der Publizistik die Funktion eines *sozialen Korrektivs* gegen jedwede Form der Sonderperspektive gesellschaftlicher Reflexion zu. Im günstigsten Fall, so Marcinkowskis eher als Hoffnung formulierte These, könnte die Publizistik auseinanderdriftenden Funktionsbereiche der Gesellschaft wieder einfangen und aneinanderknüpfen (das heißt integrieren). Diese Bestimmung hat Marcinkowski (2002) später selbst als „etwas vorschnell“ qualifiziert und sie durch die Fassung korrigiert, eher von Massenmedien als Reflexionsermöglichenden auszugehen; sie sensibilisieren für das Faktum des Beobachtetwerdens und bieten damit die Möglichkeit, sich selbst als Teil der Weltsicht anderer aufzufassen, also: Reflexion. Die Analogie zur Funktionalität des Rechts in den frühen rechtssoziologischen Korrekturansätzen ist augenfällig.

Meine sich hieran anschließende These lautet, dass der frühe Marcinkowski und die späten differenzierungstheoretischen Korrekturkonzepte den Zumutungsgehalt publizierter Kommunikation überschätzen. Unterfüttert wird diese Überschätzung durch den gemeinhin als „Digitalisierung“ bezeichneten Prozess (Baecker 2017). Die damit verbundenen Hoffnungen zur Korrektur der Gesellschaft haben enorme Aufmerksamkeit erfahren (Benkler 2006; Gillmor 2006). Vermutlich war es nie einfacher, Korrekturanfragen zu kommunizieren. Doch diese formale Komplexitätsreduktion hat ihrerseits schon quantitativ die Aussicht auf Korrekturwirksamkeit verschlechtert, da die Aufmerksamkeitskapazitäten potentieller Adressaten kaum mitgewachsen sein dürften. So treffen sich jüngere differenzierungstheoretische Korrekturüberlegungen und die an das Digitale gebundenen Heilsversprechen in ihrer gemeinsamen Betonung medial vermittelter Lernpressionen.

## Publizität als Korrekturmedium und das Konzept der Irritationsgestaltung

Um Publizität als Korrekturmedium nutzbar zu machen, so die These, ist ein großer Organisationsaufwand nötig. Weil dieser insbesondere darauf hinausläuft, es Adressaten möglichst zu erschweren, Kommunikationen zu ignorieren, kommt an dieser Stelle das Konzept der Irritationsgestaltung (Mölders 2015a; b) ins Spiel. Mit Irritation ist zunächst nicht mehr gemeint als eine ins Stocken geratene Erwartungsstruktur. Von den unzähligen auf Systeme einprasselnden Informationen tauchen nur wenige auf deren Schirm auf, ist nur bei wenigen unklar, wie hieran anzuschließen ist.

Die Theorie sieht drei Fortsetzungsmöglichkeiten vor. Eine erste Reaktion ist das Ignorieren; die Irritation wird nach „einer logischen Sekunde Anarchie“ (Luhmann 2011 | 1975: 12) als momentane Inkonsistenz verbucht. Eine zweite Form sieht das Integrieren des Störenden vor, allerdings ohne die Erwartungsstruktur selbst an die Irritation anzupassen. Rudolf Stichweh (2004: 193) verweist etwa darauf, dass Störungen mit Verweis auf kontradiktorische Impulse gegeneinander ausgespielt werden können. Erst in der dritten Anschlussmöglichkeit wird die Erwartungsstruktur selbst transformiert. Die Irritation wird, in Luhmanns (1997: 791) Formulierung, durch angepasste Strukturen konsumiert, die Störung in einer sie synthetisierenden Reaktion aufgenommen (Stichweh 2004: 193). Irritationen können, so eine rätselhafte wie selten aufgenommene Wendung, „eigene Wiederholbarkeit anmelden und auf dieser Ebene zu den Erwartungsstrukturen des Systems in Widerspruch treten“ (Luhmann 1997: 791). Schon die Frage danach, wie es Irritationen gelingen soll, eigene Wiederholbarkeit anzumelden, verweist auf den Gestaltungsaspekt. Irritationsgestaltung meint folglich, Kommunikationen an der Erwartung auszurichten, nicht als bloß situativ und ignorierbar aufzuscheinen.

Korrekturanfragen im Medium der Publizität können folglich nicht mit einem selbstverständlichen Zumutungsgehalt rechnen, sondern müssen, um diese Wendung aufzunehmen, eigene Wiederholbarkeit anmelden, die dann in Widerspruch zu einer fremden Erwartungsstruktur treten kann. Insofern bleibt auch das Konzept der Irritationsgestaltung mit dem Autonomie-Postulat verträglich. Es nimmt lediglich an, dass Irritationen mit unterschiedlicher Aufdringlichkeit auf systemischen Schirmen erscheinen können, und dass diese Differenz ein Aspekt von Gestaltung sein kann.

Zieht man nun diese Überlegungen mit denen zur Digitalisierung zusammen, so lässt sich resümieren, dass allein mit dem technischen Medienwandel eine Vielzahl potentieller Irritationskanäle zur Verfügung stehen, die aber, so die abzuleitende Annahme, unterschiedliche Qualitäten der Ignorierbarkeit des über sie Publizierten aufweisen. Für das Thema der Korrektur der Gesellschaft muss es dann um Irritationsgestaltungen gehen, die zu Übersetzungen als Bearbeitung der Folgen funktionaler Differenzierung anregen.

## Die Vierte Gewalt 2.0?

Unverändert findet sich auch in der Gegenwartsgesellschaft keine zentrale Reflexionsinitiierungsinstanz. Gleichwohl lassen sich Einheiten ausmachen, die Gesellschaftsbereiche nach zu korrigierenden Entwicklungen absuchen und im Medium der Publizität zu Änderungen anzuregen versuchen. Die Rede ist vom Investigativ-Journalismus, der sich operativ von einem Wachhund (Weischenberg 1983) eher zu einem Wachturm entwickelt hat. Längst werden nicht nur die „Ersten Drei Gewalten“ kontrolliert und kritisiert, es gibt praktisch keinen in dieser Hinsicht unbeobachteten Gesellschaftsbereich. Eine weitere Expansion liegt in der wahrgenommenen gesellschaftlichen Funktion selbst – zu Kontrolle

und Kritik tritt Initiative hinzu. Rezente Organisationen in diesem Feld versuchen selbst Anstöße zur Korrektur der Gesellschaft zu liefern. Wie sie dies organisieren, führt einerseits zurück zum Konzept der Irritationsgestaltung und andererseits zur Diskussion um die Reform des deutschen Pressegesetzes aus den 1950er-Jahren. Hier findet nicht nur die „Vierte Gewalt“ überhaupt Eingang in den deutschen Sprachgebrauch, mehr noch wird ebendiese Trias aus Initiative, Kontrolle und Kritik als jene „staatspolitische Funktion der Presse“ promoviert, die der Forderung eines gesonderten Verfassungsrangs der Pressefreiheit Nachdruck verleihen soll (Marcic 1955).

Verband Habermas (1962) noch das Aufkommen der Massenmedien mit dem Einströmen privater Interessen in die Sphäre des Öffentlichen, weshalb er eine als Vierte Gewalt fungierende Presse ausschloss, so gelten inzwischen sich als unabhängig beschreibende Medienangebote geradezu als Hoffnungsträger des öffentlichen Interesses. Empirisch lohnt daher der genauere Blick darauf, wie insbesondere jüngere *non-profit* Organisationen des Investigativ-Journalismus (zum Beispiel *ProPublica*, *CORRECTIV*) diese Initiative ergreifen, oder, theoretisch reformuliert, wie sie ihre Irritationen gestalten. So kann in der Sachdimension etwa danach gefragt werden, wie Korrekturanfragen lesbar gemacht werden. Für bzw. über wen dies geschieht, führt schon in die Sozialdimension hinein. Hier zeigt sich empirisch, dass ein unmittelbares Adressieren von „Verursachern“ oder „Veränderungsrelevanten“ praktisch nicht zu verzeichnen ist. Stattdessen wird aufwendig und systematisch nach (Publikations-)Orten gesucht, an denen sich solche Adressen orientieren. Solche Orte können recht klein sein, eine Weltöffentlichkeit jedenfalls ist nicht in Sicht (Ulrich 2016). So zeigt das Beispiel der *Panama Papers*, wie aufwendig eine Verkettung von an unterschiedlichen Sprachräumen orientierten Öffentlichkeiten zu organisieren ist. So musste etwa für die weltweit synchronisierte Veröffentlichung ein für alle beteiligten Zeitzone brauchbarer Moment gewählt werden. Größtmögliche Verbreitung wird eher benötigt, um öffentliche Empörung, die keineswegs einfach zu erregen ist, zu plausibilisieren und komplexe Themen langfristig in gesamtgesellschaftlicher Wirklichkeitskonstruktion zu verankern (Luhmann 1996b; Schrape 2011).

## Das Problem der Synchronisation

Die bereits angerissene Bedeutung der Zeitdimension wird gesondert vertieft. Dass *Timing* ein Aspekt von Irritationsgestaltung sein kann, wird weniger überraschen als die Bedeutung von Varianz und Persistenz. Hiermit ist die Beobachtung angesprochen, dass Korrekturanliegen so lange und so abwechslungsreich vorgetragen werden, bis sie kaum noch ignorierbar scheinen. Doch auch diese Bemühungen der Korrektur der Folgen funktionaler Differenzierung bleiben ihrerseits nicht ohne Folgen.

Wer von einer Gesellschaft der Gegenwart (Nassehi 2011) ausgeht, konstatiert damit auch, dass unterschiedliche soziale Einheiten je unterschiedliche Eigenzeiten aufweisen. Für Korrekturanfragen ergibt sich hieraus das Problem der Synchronisierung, gerade wenn Persistenz und Varianz als Schlüssel für die Irritationsgestaltung von Korrekturkommunikation ausgemacht werden. Wird gemeinhin darauf verwiesen, Politik und/oder Recht ließen sich von Medien beschleunigen (Rosa 2005; Laux, Rosa 2015), so zeigt sich hier geradezu umgekehrt, dass „Vierte Gewalten“ zu einer Taktung angeregt werden, die man ihnen kaum zutraut: Nicht das neue Thema zu suchen, sondern Neues im Alten zu verfolgen.

Wer darüber hinaus von nicht nur langen, sondern auch weiten und etappenreichen Wegen ausgeht, sieht hierin Übersetzungskaskaden, die jedwede Korrekturanfrage bis an ihr Ziel hinter sich hat, bevor alles wieder von vorne losgeht und nichts in der Zwischenzeit angehalten hätte (Renn 2006). Die

pragmatische Differenzierungstheorie sieht zur temporären und partiellen Synchronisierung differenzierter Einheiten das Theorem der „Übersetzungszonen“ vor. So treffen etwa in Gerichtsverfahren kulturelle Milieus auf systemisch integrierte Einheiten und bieten einander in diesem Kontakt Möglichkeiten, wechselseitig Spuren zu hinterlassen. Für das Interesse an Korrekturanfragen ist hierbei aufschlussreich, dass dieses Theorem einerseits die explizite Kritik an expliziten Regeln vorsieht, andererseits die „stille Transformation der Einheit eines Typs oder einer Regel“ (Renn 2006: 317f.), ähnlich der Butlerschen Re-Significations (Butler 2006). Evident geht es hierin also um ein Prozessieren impliziter wie expliziter Korrekturanfragen, die *nicht* auf das Medium der Publizität verwiesen sind. Ferner wird deutlich, dass es sich bei der Korrektur der Gesellschaft nicht um ein systemtheoretisches Artefakt handelt, sondern Aspekte in den Blick nimmt, die auch anders ansetzenden Theorien vertraut sind.

Dass solche Korrekturkaskaden empirisch beobachtbar sind, verweist in eher zeitdiagnostischer Hinsicht darauf, dass die Gegenwartsgesellschaft offenbar eine ist, die nicht anders kann, als ihre Korrekturmaßnahmen stetig so zu verfeinern und zu vermessen, dass die Korrektur der Gesellschaft sich an den Folgen funktionaler Differenzierung abarbeitet und damit diese und keine andere Gesellschaft (re-)produziert. Es lassen sich ebenfalls hochgradig organisierte Korrekturabwehrmaßnahmen beobachten, wenn Staaten Troll-Armeen oder Konzerne ihr „Reputation Management“ (Irmisch 2011; Lloyd, Toogood 2015) aufrüsten, was in diesem Sinne als Folge von Korrekturkommunikationen im Medium der Publizität zu deuten ist; das laute Nachdenken über Korrektur macht hellhörig.

## Der Beitrag der Soziologie

Ein solches Interesse an der Korrektur der Gesellschaft positioniert die Soziologie als Beobachterin von (organisierten) Bearbeitungen der Folgen funktionaler Differenzierung. Forderungen, die Soziologie selbst als gesellschaftliche Korrekturinstanz aufzustellen, begleiten das Fach seit jeher. Unzweifelhaft ein Klassiker Kritischer Theorie Frankfurter Provenienz (Habermas 1968), so richtet sich die Aufmerksamkeit derzeit auf die in den USA entfachte Debatte um eine *public sociology* (Burawoy 2007). In seinem Beitrag zu einer *eye-opening sociology* fordert Herbert Gans (2009: 125) „original, insightful, and attention-attracting empirical and theoretical research on topics useful and relevant to all parts of the general public we can reach, written in English they can understand.“ Als praktischen Aspekt von Irritationsgestaltung empfiehlt er Soziolog/-innen Schreibkurse und Kurse zur Medienkompetenz. Betont wird also die Sachdimension von Irritationsgestaltung, die sich in der Sozialdimension auf eine nicht weiter spezifizierte allgemeine Öffentlichkeit richtet.

Vor allem die Rezipientenseite betreffend unterscheidet sich ein zweiter Strang: die vergleichsweise junge Diskussion um eine Kritische Systemtheorie (Amstutz, Fischer-Lescano 2013; Scherr 2015; Möller, Siri 2016). In diesem Kontext macht etwa Peter Fuchs (2013) darauf aufmerksam, dass Kritik nur adressable Einheiten erreichen kann, also weder die allgemeine Öffentlichkeit noch die Gesellschaft. Um Erreichbarkeit wahrscheinlicher zu gestalten, müssten Irritationen für konkrete Adressaten lesbar gemacht werden. Die von Gans eingeforderte Originalität ließe sich Fuchs zufolge etwa mittels funktionaler Analyse darstellen, die Kontingenz auch an Positionen sichtbar werden lässt, die andernorts als alternativlos deklariert werden.

So unterschiedlich diese kritischen Schulen schon in ihren Grundannahmen sein mögen, eint sie doch in Bezug auf eine Irritationsgestaltung zum Zwecke der Korrektur der Gesellschaft, sich auf Überlegungen in der Sach- und Sozialdimension zu beschränken. In der Zeitdimension fällt etwa auf, dass

während die Kritik noch ihre Grundlagen auslotet, andernorts Sozialwissenschaftliches längst einen Beitrag zur Korrektur der Gesellschaft leistet. Jedenfalls, so zumindest eine letzte These, verhalten sich Verwaltungen zur Durchführung von Partizipationsformaten (Mölders 2014) oder Suchmaschinenbetreiber auf der Suche nach dem perfekten Team (Duhigg 2016) sozialwissenschaftlichem Wissen gegenüber außerordentlich responsiv – ohne dass sie zu Übersetzungen hätten angeregt werden müssen. Wenn als kritisch gelten darf, solche Anstöße für möglich zu halten, ihre Bedingungen und Folgen zu erforschen, dann ist dieses Attribut sicher ein Kennzeichen der hier skizzierten Fragestellung.

## Literatur

- Amstutz, M., Fischer-Lescano, A. (Hg.) 2013: Kritische Systemtheorie. Zur Evolution einer normativen Theorie. Bielefeld: transcript.
- Baecker, D. 1994: Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. Zeitschrift für Soziologie, 23. Jg., Heft 2, 93–110.
- Baecker, D. 2017; in Vorbereitung: Ausgangspunkte einer Theorie der Digitalisierung. In B. Leukert, R. Gläß, R. Schütte (Hg.), Digitale Transformation des Handels [Arbeitstitel], [https://catjects.files.wordpress.com/2015/06/ausgangspunkte\\_theorie\\_digitalisierung1.pdf](https://catjects.files.wordpress.com/2015/06/ausgangspunkte_theorie_digitalisierung1.pdf) (letzter Aufruf 4. Januar 2017).
- Benkler, Y. 2006: The Wealth of Networks. New Haven: Yale University Press.
- Bommes, M. 1999: Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Ein differenzierungstheoretischer Entwurf. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bonacker, T. 2003: Die Ironie des Protests. Zur Rationalität von Protestbewegungen. In ders., A. Brodocz, T. Noetzel (Hg.), Die Ironie der Politik. Über die Konstruktion politischer Wirklichkeiten. Frankfurt am Main, New York: Campus, 195–212.
- Burawoy, M. 2007: For Public Sociology. In D. Clawson, R. Zussman, J. Misra, N. Gerstel, R. Stokes, D. L. Anderton, ders. (Hg.), Public Sociology: Fifteen eminent sociologists debate politics and the profession in the twenty-first century. Berkeley: University of California Press, 23–66.
- Butler, J. 2006: Haß spricht. Zur Politik des Performativen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Duhigg, C. 2016: What Google learned from its quest to build the perfect team. The New York Times Magazine, 25.02.2016, [http://www.nytimes.com/2016/02/28/magazine/what-google-learned-from-its-quest-to-build-the-perfect-team.html?\\_r=0](http://www.nytimes.com/2016/02/28/magazine/what-google-learned-from-its-quest-to-build-the-perfect-team.html?_r=0) (letzter Aufruf 4. Januar 2017).
- Fuchs, P. 2013: Die Unbeeindruckbarkeit der Gesellschaft: Ein Essay zur Kritikabilität sozialer Systeme. In M. Amstutz, A. Fischer-Lescano (Hg.), Kritische Systemtheorie. Zur Evolution einer normativen Theorie. Bielefeld: transcript, 99–110.
- Fuchs, P., Schneider, D. 1995: Das Hauptmann-von-Köpenick-Syndrom. Überlegungen zur Zukunft funktionaler Differenzierung. Soziale Systeme, 1. Jg., Heft 2, 203–224.
- Gillmor, D. 2006: We the Media. Sebastopol: O'Reilly.
- Habermas, J. 1962: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, J. 1968: Erkenntnis und Interesse. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Irmisch, A. 2011: Astroturf. Eine neue Lobbyingstrategie in Deutschland? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Kaldewey, D. 2015: Die responsive Struktur der Wissenschaft: ein Kommentar. In H. Matthies, D. Simon, M. Torka (Hg.), Die Responsivität der Wissenschaft. Wissenschaftliches Handeln in Zeiten neuer Wissenschaftspolitik. Bielefeld: transcript, 209–230.
- Kaldewey, D. 2017: Von Problemen zu Herausforderungen: Ein neuer Modus der Konstruktion von Objektivität zwischen Wissenschaft und Politik. In S. Lessenich (Hg.), Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016.
- Laux, H., Rosa, H. 2015: Clockwork Politics – Fünf Dimensionen politischer Zeit. In H. Straßheim, T. Ulbricht (Hg.), Zeit der Politik. Demokratisches Regieren in einer beschleunigten Welt. Leviathan Sonderband 30. Baden-Baden: Nomos, 52–70.
- Lloyd, J., Toogood, L. 2015: Journalism and PR. News Media and Public Relations in the Digital Age. London, New York: I.B. Tauris.
- Luhmann, N. 1981: Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat. München: Olzog.
- Luhmann, N. 1991: Soziologie des Risikos. Berlin, New York: de Gruyter.
- Luhmann, N. 1996a: Protest: Systemtheorie und soziale Bewegungen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N. 1996b: Die Realität der Massenmedien. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N. 1997: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N. 2011 | 1975: Strukturauflösung durch Interaktion. Ein analytischer Bezugsrahmen. Soziale Systeme, 17. Jg., Heft 1, 3–30.
- Marcic, R. 1955: Skizze einer Magna Charta der Presse. Einige Grundgedanken zum Entwurf eines neuen Pressegesetzes. Juristische Blätter, 77. Jg, Heft 8, 192–196.
- Marcinkowski, F. 1993: Publizistik als autopoietisches System. Politik und Massenmedien. Eine systemtheoretische Analyse. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Marcinkowski, F. 2002: Massenmedien und die Integration der Gesellschaft aus Sicht der autopoietischen Systemtheorie: Steigern die Medien das Reflexionspotential sozialer Systeme? In K. Imhof, R. Blum, O. Jarren (Hg.), Integration und Medien. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 110–121.
- Mölders, M. 2012: Differenzierung und Integration. Zur Aktualisierung einer kommunikationsbasierten Differenzierungstheorie. Zeitschrift für Soziologie, 41. Jg., Heft 6, 478–494.
- Mölders, M. 2014: Die Erreichbarkeit der Politik. Governance-Forschung und die Autonomie der Politik. In M. Franzen, A. Jung, D. Kaldewey, J. Korte (Hg.), Autonomie revisited. Beiträge zu einem umstrittenen Grundbegriff in Wissenschaft Kunst und Politik. Zeitschrift für Theoretische Soziologie Sonderband 2. Weinheim: Beltz Juventa, 284–304.
- Mölders, M. 2015a: Der Wachhund und die Schlummertaste. Zur Rolle des Investigativ-Journalismus in Konstitutionalisierungsprozessen. Zeitschrift für Rechtssoziologie, 35. Jg., Heft 1, 49–67.
- Mölders, M. 2015b: Das Janusgesicht der Aufklärung und der Lenkung. Irritationsgestaltung: Der Fall ProPublica. Medien & Kommunikationswissenschaft, 63. Jg., Heft 1, 3–17.
- Möller, K., Siri, J. (Hg.) 2016: Systemtheorie und Gesellschaftskritik. Perspektiven der Kritischen Systemtheorie. Bielefeld: transcript.
- Nassehi, A. 1997: Inklusion, Exklusion, Integration, Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese. In W. Heitmeyer (Hg.), Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 113–148.
- Nassehi, A. 2011: Gesellschaft der Gegenwarten: Studien zur Theorie der modernen Gesellschaft II. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Nassehi, A. 2015: Die letzte Stunde der Wahrheit. Warum rechts und links keine Alternativen mehr sind und Gesellschaft ganz anders beschrieben werden muss. Hamburg: Murmann.

- Renn, J. 2006: Übersetzungsverhältnisse. Perspektiven einer pragmatistischen Gesellschaftstheorie. Weilerswist: Velbrück.
- Rosa, H. 2005: Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Scherr, A. (Hg.) 2015: Systemtheorie und Differenzierungstheorie als Kritik. Perspektiven in Anschluss an Niklas Luhmann. Weinheim: Beltz Juventa.
- Schimank, U. 2015: Grundriss einer integrativen Theorie der Gesellschaft. Zeitschrift für Theoretische Soziologie, 4. Jg., Heft 2, 236–268.
- Schneider, W. L. 2008: Wie ist Kommunikation ohne Bewusstseinserschüsse möglich? Eine Antwort auf Rainer Greshoffs Kritik der Luhmannschen Kommunikationstheorie. Zeitschrift für Soziologie, 37. Jg., Heft 6, 470–479.
- Schrape, J.-F. 2011: Social Media, Massenmedien und gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion. Berliner Journal für Soziologie, 21. Jg., Heft 3, 407–429.
- Schwinn, T. 2001: Differenzierung ohne Gesellschaft. Umstellung eines soziologischen Konzepts. Weilerswist: Velbrück.
- Stichweh, R. 2004: Gestaltungsmöglichkeiten des Staates in der Wissensgesellschaft unter Bedingungen globalisierter Funktionssysteme. In Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin (Hg.), Föderalismus im Diskurs. Perspektiven einer Reform der bundesstaatlichen Ordnung. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, 185–196.
- Stichweh, R. 2015: Zum Forschungsprogramm des Forum Internationale Wissenschaft der Universität Bonn. FIW Working Paper 1, <https://www.fiw.uni-bonn.de/publikationen/FIWWorkingPaper/fiw-working-paper-no.-1> (letzter Aufruf 4. Januar 2017).
- Teubner, G. 2011a: Verfassungen ohne Staat? Zur Konstitutionalisierung transnationaler Regimes. In S. Kadelbach, K. Günther (Hg.), Recht ohne Staat? Zur Normativität nichtstaatlicher Rechtsetzung. Frankfurt am Main, New York: Campus, 49–100.
- Teubner, G. 2011b: Das Projekt der Verfassungssoziologie: Irritationen des nationalstaatlichen Konstitutionalismus. Zeitschrift für Rechtssoziologie, 32. Jg., Heft 2, 189–204.
- Teubner, G., Willke, H. 1984: Kontext und Autonomie: Gesellschaftliche Selbststeuerung durch reflexives Recht. Zeitschrift für Rechtssoziologie, 6. Jg., Heft 1, 4–35.
- Ulrich, D.-C. 2016: Die Chimäre einer globalen Öffentlichkeit. Internationale Medienberichterstattung und die Legitimationskrise der Vereinten Nationen. Bielefeld: transcript.
- Weischenberg, S. 1983: Investigativer Journalismus und ‚kapitalistischer Realismus‘. Zu den Strukturbedingungen eines anderen Paradigmas der Berichterstattung. Rundfunk und Fernsehen, 31. Jg., Heft 3/4, 349–369.